

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Landtags-Zeitung. 1833-1846 1846

24 (23.12.1846)

Die Rundschau erscheint wöchentlich zwei Mal, Mittwoch und Samstag, und kostet für das Vierteljahr vom 1. Oktober bis 31. Dezember 1846 im Umfang des Großherzogthums 42 Kreuzer durch die Post oder durch den Buchhandel bezogen.

Die Rundschau.

N^o 24. Karlsruhe, Mittwoch den 23. December. 1846.

Herausgegeben von Karl Mathy. — Druck und Verlag von Malsch und Vogel.

Man bestellt bei dem nächstgelegenen Postamt, in Karlsruhe, Mannheim und Heidelberg auch bei den unten genannten Buchhandlungen, welche auch Inzerate annehmen. Einrückungen werden mit 3 fr. für den Raum der dreifaltigen Zeitzelle berechnet.

Carlsruhe, bei Malsch & Vogel.

Heidelberg, bei Fr. Sabel.

Mannheim, bei H. Hoff.

Nach dem Regierungsblatt vom 19. treten in der Besetzung der höheren Verwaltungsstellen folgende Aenderungen ein:

Aus dem Ministerium des Innern scheiden:

Der Präsident, Geh. Rath Nebenius, welcher Sitz und Stimme im Staatsministerium und das Präsidium des Staatsrathes behält;

Ministerialdirektor, Geh. Rath Rettig, als Regierungsdirektor in Rastadt;

Geh. Referendar Christ, als Hofgerichtsdirektor in Rastadt;

Ministerialrath Föhrenbach, als Geh. Regierungsrath in Rastadt.

Dafür treten in das Ministerium:

Geh. Rath Bess, als Staatsrath und Präsident; der bisherige Hofgerichtsdirektor Brunner in Mannheim, als Direktor;

Regierungsrath Fröhlich in Rastadt als Ministerialrath; Hofgerichtsassessor Küßlin zu Mannheim als Assessor.

Ferner wird: der Direktor des evangelischen Oberkirchenrathes, Geh. Rath Baumüller, in Ruhestand versetzt und Stadtdirektor Böhm in Heidelberg an seine Stelle ernannt;

Ministerialrath Dr. Zell als ordentlicher Professor der Archäologie nach Heidelberg, und an seine Stelle bei dem Oberstudienrath Oberkirchenrath Bess unter Ernennung zum Geheimen Hofrath versetzt.

Durch die seit längerer Zeit vorbereitete, nunmehr verkündete Aenderung in der Besetzung der oberen Verwaltungsstellen verschwindet zunächst die doppelte Leitung der Verwaltung, wie sie durch die bisherige Geschäftsabtheilung zwischen dem Präsidenten und dem Direktor des Ministeriums eingeführt war; die Stelle eines Ministerialdirektors ist zwar beibehalten, allein, mögen die Geschäfte zwischen ihm und zwischen dem Inhaber der Präsidentenstelle getheilt werden, wie sie wollen, sie werden mit vollständiger Einheit der Grundsätze, des Willens und der Richtung geleitet werden.

Die neue Verwaltung wird von dem Kern der Bürger im Lande und — wir weisen nicht — von den ihm befreundeten Theile der Staatsdiener, mit Freuden begrüßt werden; sie kann zur Herstellung eines seit Jahren getrüben bessern Verhältnisses zwischen Beamten und Bürgern und dadurch zu einem günstigen und gedeihlichen Gange der öffentlichen Angelegenheiten führen. Herr Geh. Rath Nebenius behält in

seiner neuen Stellung einen Einfluß auf die Staatsgeschäfte, der ihm Gelegenheit gibt, durch Geist, Kenntniß und wohlwollende Gesinnung viel zu nützen, da er von Männern umgeben ist, die mit ihm harmoniren, und da er nicht mehr mit einer Masse von Detail zu thun hat, an dessen Bewältigung sein Gesundheitszustand ihn hinderte. Herr Geh. Rath Bess und die Männer, welche mit ihm in das Ministerium des Innern eintreten, finden sowohl in ihren Kräften als in der Meinung, die man von ihrem Charakter und ihren Gesinnungen hat, hinreichende Mittel, um den Hindernissen zu begegnen, welche einer dem Geiste der Verfassung entsprechenden Verwaltung in einem kleineren deutschen Staate von mancher Seite entgegenstehen. Sie sind stark im Lande, wenn sie sich auf die öffentliche Meinung stützen und gegen die Feinde eines selbständigen, politisch gebildeten Bürgerthums stark sein wollen. Eine so günstige Stellung kann auch auf die auswärtigen Geschäfte kräftigend wirken, und es ist dies auch zu erwarten, da die Leitung derselben durch Herrn v. Dusch nicht mehr, wie früher, auf Grundsätzen beruht, welche dem constitutionellen Princip abhold wären, und folglich auch in den Wechselbeziehungen der verschiedenen Verwaltungszweige und bei ihrem Zusammentreffen in der obersten Behörde, nicht entgegengesetzte Richtungen einander durchkreuzen und lähmen, sondern gleiche Gesinnungen zusammenwirken und eine schwächere Willenskraft sich auf eine stärkere stützen kann.

Die Erwartungen von der neuen Verwaltung in den bürgerlichen Kreisen sind nicht gering und die Aufgabe, denselben zu entsprechen, ist nicht leicht. Billig aber ist es, ihre Handlungen abzuwarten, bevor man ein Urtheil fällt, und, wenn einerseits die Erfahrung lehrt, in Hoffnungen und mit Lob behutsam und nicht voreilig zu sein, auf der andern Seite auch nicht mit Mißtrauen und Feindseligkeit zu beginnen. Aus einer Quelle, die wohl nicht weit von der neuen Verwaltung zu suchen ist, hat die allgemeine Zeitung unlängst, nach einer etwas gekünstelten und nicht ganz klaren Darlegung der politischen Zustände die Aufgabe der Staatsmänner unserer Zeit darin gefunden, die wahren von den falschen Forderungen derselben zu unterscheiden, jene mit Einsicht und Wohlwollen zu befriedigen, diesen aber mit festerem Takt und fester Consequenz entgegen zu treten. Wenn dieses, wie wir annehmen dürfen, das Programm der neuen Verwaltung ist, so liegt darin zugleich eine Mahnung an das Volk, an das gebildete, zu politischem Bewußtsein erwachte Bürgerthum, sich nicht in blindem Vertrauen auf einzelne Männer, sei ihr Character und ihre Gesinnung noch so ehrenwerth, einer gefährlichen Theilnahmslosigkeit oder Unthätigkeit hinzugeben. Denn an dem Volke liegt es ja, dafür zu sorgen, daß die

wahren Forderungen der Zeit scharf und entschieden hervortreten und sich geltend machen, weil sie nur unter dieser Voraussetzung von den Regierungen erkannt und beachtet werden.

Was uns betrifft, so erwarten wir nicht viel von den Regierungen, sondern setzen alle unsere Hoffnungen auf die vorwärts schreitende politische Bildung des Volkes. Stünden die Mitglieder der neuen Verwaltung an der Spitze der Geschäfte eines größeren deutschen Staates, so wäre dies ein großer Fortschritt, in unserem kleineren Staate kann er in der Hauptsache nicht groß sein. Wenn es einmal den erfreulichen Bemühungen der Bürger und ihrer Organe in Preußen gelungen sein wird, die Rechte, die ihnen nach der Bundesacte und dem Landesgesetze gebühren, durch eine Verfassung festzustellen und gewährleisten, von Reichsständen geschützt und entwickelt zu sehen, dann werden wir auch für das übrige Deutschland und für Baden hoffen dürfen, daß die Bestrebungen, den wahren Forderungen der Zeit Geltung zu verschaffen, mehr Erfolg haben, als bisher. Bis dahin wird — mag die Verwaltung zusammengesezt sein, wie sie will, — der Kampf um geheiligte Rechte und Güter des Menschen und des freien Bürgers, die längst zugejagt und als wahre Forderungen der Zeit anerkannt sind, fort dauern. So lange das noch nicht einmal erfüllt ist, was verheißen ward, so lange müssen wir nothwendig in Opposition mit der Regierung stehen.

Der Zustand der Presse ist es namentlich, in welchem sich die öffentlichen Zustände überhaupt abspiegeln. Ist die Mittheilung der Gedanken nicht frei, ist der Gebrauch der Presse nicht durch das Gesetz geregelt, sondern dem willkürlichen Ermessen eines Beamten überantwortet, so steht es auch nicht gut mit den übrigen durch die Verfassung gewährleisteten Rechten des Volkes, mit der Geseßlichkeit der Verwaltung, mit der Wirksamkeit der Stände.

Wir erkennen allerdings in der neu gestalteten Verwaltung einen Fortschritt, weil sie keine der Verfassung und dem Bürgerthum feindlichen Elemente enthält, weil sie der Reaction nicht angehört. Wir glauben auch, daß sie manchen Uebelständen begegnen, manchen Beschwerden abhelfen, z. B. den Angebereien, Anschwärzungen, Verfolgungen wegen politischer Gesinnungen, den Uebergriffen der Polizei in die Rechte der Bürger den Spielraum nicht gestatten werde, der früher so viele Klagen herbeiführte. Allein die vollständige Anerkennung und Durchführung der großen Grundsätze des constitutionellen Prinzips, die Freiheit der Presse, des Glaubens, der Unabhängigkeit der Gerichte mit Geschworenen, Sicherheit der Person und des Eigenthums gegen Polizeiwillkür, — diese Bedingungen eines würdigen, freien politischen Zustandes und gedeihlicher Entwicklung aller geistigen und materiellen Hülfquellen des Landes zur allgemeinen Wohlfahrt, — sie werden wir nur als Preis der nämlichen, fortgesetzten Anstrengungen von Seiten der Nation erringen, denen wir in Baden schon Manches verdanken.

Ueber den neuen Entwurf einer Advokatenordnung bemerkt ein Schreiben im Mannheimer Journal: daß dieselbe im Wege einer Verordnung erlassen werden soll, gehe nach der Verfassung nicht an, denn die Rechtsverhältnisse der Anwälte seien durch Gesetze (Obergerichtsordnung von 1803 und theilweise die neue Proceßordnung) geregelt

und Gesetze können nur durch Gesetze, also mit Zustimmung beider Kammern abgeändert werden. Man würde aber auch in Widerspruch mit dem Geiste der Verfassung, unter deren Schutz Eigenthum und persönliche Freiheit gestellt sind (§. 14) gerathen, wenn man die Vertheidiger jener Rechte unter eine Verordnung stellen wollte, während die Rechte der Staatsdiener, Schullehrer und niederen Diener durch Gesetze gesichert sind. Damit würde die Staatsgewalt aussprechen: die Aufrechthaltung der unbedeutendsten Steuer- und Polizeiverordnung halten wir für wichtiger, als die verfassungsmäßigen Rechte der Staatsbürger. — Der Inhalt des Entwurfs habe zwar manches Gute, z. B. daß ein Aufsichtsrath, aus der Mitte der Advokaten gewählt, die Dienstaufführung und den moralischen Wandel derselben überwachen soll; dagegen müsse es Bedenken erregen, wenn das Erkenntnis über Dienstvergehen, darunter besonders auch über die Entlassung der Anwälte in letzter Instanz nicht an die unabhängigen Gerichte, sondern an das Justizministerium gewiesen wird; wenn ferner die Advokaten außerdem unter die Aufsicht der Staatsanwälte gestellt werden sollen, die als öffentliche Ankläger die täglichen Gegner der Advokaten in ihrer Eigenschaft als Vertheidiger der Angeklagten sind. Endlich sollte ausgesprochen werden, daß ein Recht, die Advokaten zu verfehen, nicht bestehe; der Entwurf schweige zwar davon, aber das Groß. Justizministerium habe dieses Recht, als sich von selbst verkehend, auf dem letzten Landtage behauptet. — Das größte politische Bedenken aber erregen die Bestimmungen über den Urlaub der Advokaten. Bisher wurde derselbe von den Gerichten erteilt und nie versagt. Künftig aber sollen die Advokaten den Urlaub bis zu vier Wochen bei den Staatsanwälten, für längere Zeit beim Justizministerium nachsuchen. Ueber den Urlaub zum Eintritt in die Ständeversammlung schweigt der Entwurf; es könnte daher leicht ein neuer Urlaubstreit entstehen, der vielleicht einen oder den andern Anwalt ein Opfer kosten, der Regierung aber gewiß eben so wenig Rosen bringen würde, als seiner Zeit die Urlaubsverweigerung gegen einige Justizbeamte. — So weit der Artikel im Journal. Wir erinnern noch an die Verhandlung in der 75. Sitzung der zweiten Kammer über den nämlichen Gegenstand. Der Hr. Regierungskommissär für das Justizministerium hatte dort bereits geäußert, daß sich die Regierung mit einer neuen Organisation des Advokatenstandes beschäftige, wobei die Frage über die Errichtung von Advokatenkammern zu erwägen sei. Ob die Organisation im Wege der Gesetzgebung oder der Verordnung zu erlassen sei, werde geprüft werden; die Regierung habe das Ernennungsrecht, die Advokaten seien öffentliche Diener, und daraus folge auch das Recht der Regierung, Anwälte zu verfehen oder zu entlassen. Dagegen hatte der Abg. Rittermaier als Berichterstatter sowohl aus der Natur der Verhältnisse als aus allen einschlagenden Gesetzen überzeugend dargethan: daß aus dem Ernennungsrecht keineswegs das Recht der Entlassung folge, so wenig der Beamte, der vom Regenten ernannt ist, beliebig entlassen werden kann. Seit Jahrhunderten gehörte die dienstpölicze Aufsicht über die Advokaten den Gerichten, und dies ist auch in der Gerichtsordnung anerkannt. Die Suspension und die Entziehung der Anwaltschaft ist eine schwere Strafe, welche nur von den Gerichten und nach Gesetzen erkannt werden darf. „Wer ein Freund des Rechts ist“ — so schloß der Vor-

trag — „der muß ein Freund der freien Vertheidigung sein, er muß Einrichtungen treffen, wodurch der Unwürdige von der gesetzlichen Strafe erreicht, der Würdige aber in seiner Unabhängigkeit geschützt wird. Die Kammer beschloß hierauf, mit allen gegen sieben Stimmen, zu Protokoll auszusprechen, daß sie in den bestehenden Gesetzen das Recht des Justizministeriums, die Advokaten zu versetzen oder ihnen die Anwaltschaft zu entziehen, nicht begründet finde; daß sie die Regierung ersuche, daran festzuhalten, daß nur den Gerichten die Gerichtspolizei zustehe, und zeitliche oder völlige Entziehung der Anwaltschaft nur in Folge eines richterlichen Urtheils geschehen könne; ferner die Regierung zu ersuchen, für die Zukunft auf gesetzlichem Wege die Disciplinargewalt über die Advokaten durch Einführung von Advokatenkammern im Zusammenhang mit Staatsanwaltschaft und der den Gerichten zustehenden Gerichtspolizei anzuordnen.“ Es wäre wirklich zu beklagen, wenn Rückschritte ernstlich beabsichtigt werden sollten, die, im Widerspruch mit Gesetz und Recht, mit der Verfassung und den Ständen, die freie Vertheidigung und die Volksvertretung verkümmern und neue Zerwürfnisse herbeiführen würden. — In jedem Falle ist wohl von den Gerichten zu erwarten, daß sie sich für eine Organisation des Advokatenstandes auf gesetzlichem Wege und nicht durch eine Verordnung aussprechen werden.

Die allgemeine Zeitung sammelt die Stimmen der Blätter über Friedrich List und glaubt, das Andenken an ihn durch Bemerkungen gegen die württembergische Schreiberwelt und die badischen Liberalen, welche den großen Mann nicht verstanden hätten, zu heben. Wir glauben, sie hätte dies besser unterlassen; es zweifelt ja Niemand an ihrer nationalen Gesinnung, die zu allgemein deutsch ist, als daß sie die Bestrebungen, welche sich in kleineren deutschen Staaten kund geben, der Beachtung werth halten sollte. Sie sagt, daß die badischen Liberalen den Anschluß an den Zollverein am heftigsten bekämpften; sie erweist sogar dem Herausgeber dieses Blattes die Ehre, ihn als lebendiges Beispiel eines von Fr. List Bekehrten anzuführen. Sie behauptet, Mathy habe noch vor wenig Jahren in Karlsruhe aufs eifrigste den preussisch-englischen Vertrag vertheidigt und ein Differenzialzollsystem wie eine Rückkehr zur Barbarei dargestellt, während in der jüngsten Sitzung der zweiten Kammer desselben Mathy Antrag auf Einführung eines solchen Systems zu den bedeutungsvollsten Vorschlägen der Session gehörte.

Nun würde zwar der Herausgeber dieses Blattes durchaus keinen Anstand nehmen, es offen zu gestehen, wenn er eine frühere irthige Ansicht mit einer richtigeren vertauscht hätte, wenn er eines Besseren belehrt worden wäre. Jedermann kann irren, aber Jedem soll es nur um die Wahrheit zu thun sein. In den vorliegenden Fragen ist er aber nicht in diesem Falle. Erstens hat er niemals den Anschluß an den Zollverein bekämpft, sondern stets dafür gesprochen; zweitens war er nicht der eifrigste Vertheidiger des preussisch-englischen Vertrags, sondern bekämpfte nur die Ansicht der allgemeinen Zeitung, daß derselbe ein großes Nationalunglück sei. Er hielt den Vertrag weder für ein großes Glück noch für ein großes Unglück; einigen, wenn auch geringen Nutzen hatte er für den Verkehr zwischen dem Zollverein mit England; die

Beschränkung bezüglich auf Differenzialzölle konnte voraussichtlich innerhalb der sechsjährigen Dauer des Vertrags nicht viel schaden, weil der Zollverein nicht eher in die Lage kommen werde, zu einem Differenzialzollsystem überzugehen. Die letzten Aufsätze in der allgemeinen Zeitung über jenen Vertrag nähern sich dieser Ansicht, oder sind wenigstens von den Unglücksprophezeiungen der frühern weit entfernt. Jetzt, wo die Aussichten auf ein Schiffahrtsgesetz und auf den Anschluß der Hansestädte und der Vorländer an den Zollverein näher gerückt sind, stehen die Sachen anders und darum war auch Mathy der Ansicht, daß der preussisch-englische Vertrag, wenigstens in so weit er der Einführung eines Differenzialzollsystems hinderlich ist, nach Ablauf seiner Dauer gekündigt werden sollte. Alles hat seine Zeit und es scheint uns eben so unzumuthig, eine Entwicklung übereilen und das Ross am Schweiße aufzäumen zu wollen, als den rechten Augenblick zum Eintritt in ein weiteres Stadium der Entwicklung zu versäumen. — Herrn Fr. List haben wir die wohlverdiente Anerkennung seines unermüdblichen Strebens nie ver sagt, mancher Meinungsverschiedenheit, namentlich über die Behandlung der sogenannten „Schule“ ungeachtet; wir hatten Gelegenheit, letzten Sommer in Karlsruhe seine Bekanntschaft zu machen und fühlen tief den Verlust, welchen Deutschland, welches solcher Männer nicht viele zählt, durch seinen Tod erlitten hat.

Briefe.

Schwegingen, 20. Dezember. Auch hier hat sich in Folge einer zu diesem Zwecke von dem Bürgermeister berufenen Versammlung ein Verein zur Unterstützung Hilfsbedürftiger gebildet, welcher mit der Armencommission in Verbindung getreten ist und, so weit die eigenen Mittel nicht zu reichen sollten, von der Gemeinde Zuschüsse zu erwarten hat. Die wöchentlichen Beiträge, welche bis jetzt gezeichnet sind, betragen 86 fl., eine für unser Städtchen nicht unbedeutende Summe. Nur wenige Bemittelte haben sich von der Theilnahme fern gehalten. Zunächst ist der Verein auf Errichtung einer Suppenanstalt bedacht, welche von Frauen geleitet wird; gleichzeitig soll den Armeren für billiges Brod gesorgt werden. Ueber den Fortgang des Vereins werden wir berichten. Außerdem ist durch eine Gesellschaft von Männern und Frauen veranstaltet, daß alle, auch die ärmsten Kinder, Christbeshörungen erhalten.

Verschiedenes.

— Die Eisenbahn von Warschau nach Krakau ist bis Gienstochau vollendet; allein es gehen wöchentlich nur drei Personenzüge und die Postpladereien sollen so groß sein, daß Niemand reißt, der nicht muß; von Gienstochau bis Breslau wollen die Russen eine Postwagenverbindung herstellen. Ohne Zweifel reicht ein Postwagen vollkommen hin, um die mit der Eisenbahn Reisenden weiter zu befördern. Das ist nun der Verkehr, den die Russen mit Deutschland unterhalten. Aber was soll man zu Mecklenburg und Dänemark (Lauenburg) sagen, die sich auf der Berlin-Hamburger Bahn einen Zoll bedungen haben, als Entschädigung für den verminderten Elbzoll! Da muß ja der Reichsadler auf den Kanonen von Luxemburg und Raftatt blutroth werden.

— Die angesehensten Werkmeister in Berlin gehen mit dem Gedanken um, für jedes Gewerke eine Anstalt zu errichten, um den außer Brod gekommenen Mitmeistern und Gesellen Beschäftigung zu gewähren, oder nachzuweisen, wo solche zu finden ist. Solche Einrichtungen bestehen in mehreren Städten, am besten in Hamburg.

— Ein großes Handelshaus in Breslau hat einen Bankrott gemacht, der sich auf die Summe von 1,200,000 Thlr. belaufen soll. Der Vorstand des Hauses, Commerzienrath Schiller, kam nach Dresden, ging dort in ein Bad und öffnete sich die Adern. Er wurde noch am Leben gefunden und man hofft ihn zu retten.

— In Worms wurde am 16. Dezember in öffentlicher Sitzung eine deutschkatholische Kreissynode gehalten. Es wurden Commissionen ernannt: 1. zur Auswahl eines Katechismus; 2. eines Gesang- und Gebetbuches, und Vorlage an die nächste Synode. Ferner wurde beschlossen, alle zur süd- und westdeutschen Kirchenprovinz gehörigen Gemeinden aufzufordern, der nächsten Kreissynode zu berichten, ob und wie fern sie der in Frankfurt von der Provinzialsynode geprüften Gemeindeverfassung beitreten. Endlich wurde Obergerichtspräsident Nohe zum Referenten in Betreff eines allgemeinen Schiedsgerichts in kirchlichen Angelegenheiten ernannt. Die nächste Kreissynode soll in der zweiten Hälfte des Monats März in Offenbach gehalten werden.

— Aus Strassburg wird berichtet, daß die seit vier Monaten dort bestehende Bank (eine Zweiganstalt der französischen Bank in Paris) dem Handelsstand von außerordentlichem Nutzen ist. Im vorigen Jahre wurde noch zu ungewöhnlich hohen Zinsen discountirt, der Zinssfuß der Bank beträgt nur 4 Procent, und dies trägt dazu bei, daß sich die Geschäfte vermehren. Auch aus deutschen Nachbarstaaten (wo keine Banken sind) wird die Strassburger Bank benützt.

— Der Berliner Gustav-Adolphs-Verein hat seine Mißbilligung über die Ausschließung Kupps von der Generalversammlung fast einstimmig ausgesprochen.

— Die Stadt Breslau wird an den bevorstehenden schlesischen Landtag 17 Petitionen bringen, darunter solche um eine Reichsverfassung, Pressfreiheit, Sicherstellung der persönlichen Freiheit und Begrenzung der Polizeigewalt, Aufhebung der Bundesbeschlüsse von 1832, welche Bürger- und Volksversammlungen verbieten, Emancipation der Deutschkatholiken und Juden u. s. w.

— Als Emblem für die neuen Gesetze der Bundesfestungen Ulm und Rastatt ist der Reichsadler angenommen worden. Die Einheit Deutschlands macht Fortschritte.

— Am 15. Dezember ist die ganze Strecke der Berlin-Hamburger Eisenbahn dem Verkehr übergeben worden.

— Die Einwohnerzahl der Stadt Freiburg beträgt nach der letzten Zählung 16,315 Seelen.

— In Berlin ist eine Gesellschaft junger Literaten und Handwerker in einem Wirthshause verhaftet worden. Dies geschah auf eine französisch geschriebene Denunciation hin und die Zeitungen sprachen von Staatsverbrechen, Communismus u. s. w., welche der Gesellschaft schuld gegeben wurden. Inzwischen sind die Meisten wieder freigelassen und es scheint sich weder etwas Geheimen, noch etwas Verbrecherisches herauszustellen.

Literatur.

Römische Waffen in deutschem Streit, oder: die Berechtigung des Herrn von Linde in Darmstadt zum Urtheile in den confessionellen Fragen der Gegenwart — ist der Titel eines Buches, welches, so eben bei Heinrich Hoff in Mannheim erschienen, Herrn v. Linde mit seinen eigenen Schriften schlägt. — „Wir haben nun lange genug — so bemerkt der Verfasser in der Vorrede, — dem Deutschkatholizismus und Allem, was damit zusammenhängt, zugehört, um uns von seinem Rechte überzeugen zu können. Aber Eines fehlt noch, daß wir diese Anerkennung aus dem Munde der Gegner des Fortschrittes selbst hören, daß wir sie selbst ihr Urtheil über sich geben lassen, daß wir aus den Widersprüchen, in die sie gerathen und den Mitteln, die sie anwenden, den Werth ihrer Sache erweisen, daß wir sie mit ihren eigenen Worten als Verfechter dessen, was sie bekämpfen, darstellen und so, indem sie sich selbst vernichten, ein warnendes Exempel entdeckter Unwahrheiten vor Augen stellen. Denjenigen, die diese Blätter lesen, wird es bekannt sein, wie vor Kurzem in der zweiten badischen Kammer der Abg. Buss an die Deffentlichkeit gezogen wurde. Solche Vorgänge sind aber nicht nur in der Kammer, sondern auch auf dem literarischen Gebiete der Gegenwart möglich.“ Daß der Verfasser seine Aufgabe in einer Sache, die eine Privatangelegenheit scheint, aber von allgemeiner Bedeutung ist, mit Fleiß und Umsicht gelöst, davon wird sich Jeder überzeugen, welcher das kleine aber inhaltreiche Buch durchsieht. Eine Vergleichung des früheren mit dem modernen Ultramontanismus, die wir in der Einleitung treffen, hat uns besonders angesprochen. Sie lautet: „Früher ging der Ultramontanismus einher in unverhältnißvoller Gestalt. In seinen Händen hielt er ein breites, bloßes Schwert, ein härenes Gewand mit einem Strick hing um seine Lenden; sein Gesicht war ernst und streng, von Kasteiungen und Bähungen abgemüht; die Kapuze hatte er über den Kopf gezogen. So schritt er einher durch die Gänge und Kreuzgewölbe der Klöster, durch die Hallen der Kirche, um die Wälle und Mauern der Burgen und die lärmenden Tafeln der Könige umher, und alle Knie beugten sich vor seiner Gestalt, wo er hinkam. Aber jetzt ist es Anders geworden. Wenn er jetzt so kommen wollte, namentlich in protestantischen Ländern, so würde man ihn ansehen wie eine Vogelscheuche und ihn auslachen, und er würde der weltlichen Gewalt entgegen treten. Das weiß er wohl. Deshalb hat er ein weißes Kleid angezogen über sein härenes Gewand, mit allerlei wunderbaren Farben und Sprüchen bemalt; statt der Kahlheit seines Kopfes hat er nun eine deckende Mütze aufgesetzt und die Kokarde der Freiheit daran aufgesteckt. In seiner Hand trägt er einen Palmenzweig und das Schwert hat er unter sein Gewand verborgen. So kommt er nun einher, freundlich der Welt Freiheit, Liebe und Gerechtigkeit predigend“ (bisweilen verschnappt er sich, wie die Süddeutsche lehrt; allein nur wenn er sich ertappt sieht und nichts mehr ausrichten kann).

Unter Verantwortlichkeit der Verlagsbandlung.